

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen im Freistaat Sachsen voran bringen – Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung grundlegend überarbeiten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. das Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung (ZIK) aus dem Jahr 2012 unter einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere von Migrantenorganisationen und Willkommensinitiativen bis zum 31. März 2017 grundlegend zu überarbeiten und darin zukünftig neben den schon beschriebenen Handlungsfeldern Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarktintegration
 - a) die Belange von geflüchteten Menschen zu berücksichtigen,
 - b) politische Teilhabemöglichkeiten aufzugreifen,
 - c) Antidiskriminierung zu thematisieren,
 - d) die Förderung von Demokratie, Respekt und Akzeptanz aufzunehmen,
 - e) die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zu konkretisieren,
 - f) und dafür jeweils überprüfbare Ziele und die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure zu benennen sowie für die finanzielle Untersetzung zu sorgen;
2. eine regelmäßige Integrationsberichterstattung einzuführen, die die Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie strukturelle und gesellschaftliche

Dresden, den 14. April 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen abbildet und dabei Aussagen insbesondere zu folgenden Bereichen trifft:

- a) frühkindliche Bildung,
 - b) Schule,
 - c) Weiterbildung,
 - d) Berufsausbildung und Arbeitsmarkt,
 - e) Sprachförderung,
 - f) Interkulturelle Öffnung von Schule, Verwaltung, Gesundheitsdiensten, Wirtschaft, Politik und Medien,
 - g) politische Teilhabe,
 - h) Wohnen,
 - i) Gesundheit,
 - j) Abbau von Diskriminierung;
3. bis zum 31. August 2016 einen Aktionsplan mit Sofortmaßnahmen aufzulegen, in dem konkrete integrationsfördernde Maßnahmen für geflüchtete Menschen gebündelt und aufeinander abgestimmt werden für die Bereiche:
- a) frühkindliche Bildung und Schule,
 - b) Hochschule,
 - c) Berufsausbildung,
 - d) Erfassung und Anerkennung von Berufsabschlüssen und Berufserfahrungen,
 - e) Nachqualifizierung,
 - f) Arbeitsmarkt,
 - g) Wohnen,
 - h) Gesundheitsversorgung inklusive der Behandlung traumatisierter Flüchtlinge,
 - i) Asylverfahrensberatung,
 - j) Jugendmigrationsdienste und Migrationserstberatung;
4. zu prüfen, inwieweit das Modell der „Kommunalen Integrationszentren“ in Nordrhein-Westfalen auf den Freistaat Sachsen übertragen werden kann.

Begründung:

Zu 1.)

Das bereits seit 2012 vorliegende Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung ist in seiner derzeitigen Ausrichtung und Ausgestaltung nicht geeignet, für spürbare Weichenstellungen und Fortschritte beim Thema Integration zu sorgen. Es fehlt diesem an der Benennung konkreter Maßnahmen, Zuständigkeiten und Zeitschienen. Auch die Integration von Geflüchteten findet in dem Konzept keine Berücksichtigung. Bereits im Jahr 2012 hatten Migrant*innenorganisationen das Konzept vor allem deshalb scharf kritisiert, weil die politische Teilhabe von Migrant*innen und Migranten darin keine Rolle spielt. Auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration rät in seiner Studie „Integration von Zuwanderern im Freistaat Sachsen – Situationsbeschreibung und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes (ZIK)“ eindringlich zu einer Fortentwicklung des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes.

Zu 2.)

Zur Lage und zum Integrationsstand von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen gibt es nur wenig Wissen. Eine komplexe, regelmäßig stattfindende Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten existiert nicht. Eine landesweite Integrationsberichterstattung, ähnlich wie zur Lage von Menschen mit Behinderung oder zur Gleichstellung von Mann und Frau gibt es im Freistaat Sachsen bislang nicht. Um jedoch passende Maßnahmen etablieren und Fortschritte erkennen zu können, sind eine Bestandsaufnahme und Auswertung der Daten und Informationen, die die Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund widerspiegeln, dringend geboten.

Zu 3.)

Die derzeit von der Staatsregierung getroffenen Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten sind lückenhaft. Vor allem ist nicht erkennbar, dass die ganze Bandbreite an „Integrationsfeldern“ strukturiert und aufeinander abgestimmt bearbeitet wird. Daher sollen in einem Aktionsplan bis zum 31. August 2016 Sofortmaßnahmen, die der Integration von geflüchteten Menschen dienen, gebündelt werden.

Zu 4.)

Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt die Integration von Geflüchteten und Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Kommunen durch sogenannte Kommunale Integrationszentren, die bereits an fünfzig Standorten etabliert wurden. In den Kommunalen Integrationszentren wird Integration als Querschnittsthema behandelt. Handlungsfelder der Kommunalen Integrationszentren sind frühe Bildung, Schule, Beruf und Seiteneinstieg. Außerdem wurde eine landesweite Koordinierungsstelle geschaffen,

deren Aufgabe es u. a. ist, den internen Austausch zu moderieren und die Kommunalen Integrationszentren beim Integrationsprozess zu beraten und zu begleiten. Da es im Freistaat Sachsen derartige Strukturen nicht gibt, soll geprüft werden, ob das Modell der Kommunalen Integrationszentren auch im Freistaat Sachsen etabliert werden kann.